

Wahlbekanntmachung

Wahlen der Studierendenschaft vom 22.06. bis 03.07.2026

Wichtige Termine und Fristen

20.04.2026	Stichtag zur Wahlberechtigung	25.05.2026	Frist zum Einreichen von Wahlzeitungsbeiträgen
27.04.2026	Auslage des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses	26.05.2026	Bekanntmachung der Wahlvorschläge
08.05.2026	Frist: Einreichen der Wahlvorschläge 12:00 Uhr	01.06.2026	Frist: Versand der Wahlbenachrichtigungen
13.05.2026	Frist: Beseitigung von Mängeln 12:00 Uhr	15.06.2026	Frist: Beantragung der Briefwahl 12:00 Uhr
15.05.2026	Frist: Beschwerden 12:00 Uhr	15.06.2026	Frist: Veröffentlichung der Wahlzeitung
19.05.2026	Entscheidung über Beschwerden	15.06.2026	Vergabe der Schichten für Wahlhelfer*innen
		03.07.2026	Frist: Rücksendung der Stimmzettel (Briefwahl) 16:00 Uhr

In den Wochen vom **22. Juni bis 03. Juli 2026** finden an der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule Aachen folgende Wahlen für Studierende statt:

Organ	Sitze	Konstituierende Sitzung
Wahl zum 74. Studierendenparlament	41	Mit, 22. Juli, 18:30 Uhr, Theatersaal, Pontwall 3
Wahl zur 26. Ausländerinnen- und Ausländervertretung	11	Mon, 06. Juli, 18:00 Uhr, Humboldt-Haus, Pontstraße 41
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Bauingenieurwesen	15	Mon, 13. Juli, 18:30 Uhr, ZS 414, Mies-van-der-Rohe-Straße 1
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Maschinenbau	11	Mon, 13. Juli, 17:00 Uhr, B.A.R.D.O.W., Eilfschornsteinstraße 18
Wahl zum Fachschaftsrat Geowissenschaften und Ressourcenmanagement	9	Fri, 17. Juli, 18:30 Uhr, BE 416, Wüllnerstraße 2
Wahl zur Vertretung der Fachschaft Medizin	13	Tue, 14. Juli, 18:00 Uhr, HS01 - UKA, Pauwelsstraße 30

Der Wahlausschuss des Studierendenparlaments führt diese Wahlen als Elektronische Wahlen für die genannten Organe der Studierendenschaft durch. Während des oben genannten Zeitraums können alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht online im Wahlportal wahrnehmen. Dabei beginnt das Zeitfenster für die Stimmabgabe am 22. Juni 2026 um 10:00 Uhr und endet am 03. Juli 2026, ebenfalls um 10:00 Uhr. Parallel zu diesen Wahlen finden auch die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten für die Gruppe der Studierenden statt. Diese werden getrennt durch das Wahlamt der Hochschule durchgeführt und bekanntgemacht. Weitere Wahlen zu Organen der Studierendenschaft, die an dieser Stelle nicht bekanntgemacht werden, organisieren die entsprechenden Organe selbstständig.

Elektronische Wahl

Die Überprüfung der Wahlberechtigung und die Anmeldung im Wahlportal erfolgen über den RWTH Single Sign-On Account (ehemals TIM-Kennung). Die Legitimierung am Wahlserver erfolgt über einen nutzerspezifischen Zugangslink. Nach Abschluss des Auslegungszeitraums des Wählerverzeichnisses erhalten Wahlberechtigte elektronische Wahlunterlagen mit zusätzlichen Informationen zur Nutzung der Online-Wahl. Detaillierte Hinweise zur Anmeldung am Wahlportal der elektronischen Wahl sowie zum nutzerspezifischen Secure-Link werden spätestens mit der Wahlbenachrichtigung bekanntgegeben.



Weitere und aktuelle Informationen rund um die Wahl findest du unter **asta.ac/wahl**. Dort findest du auch Informationen, wie du die Wahl unterstützen kannst.

Der Wahlausschuss bietet außerdem **persönliche Sprechstunden** an. Die Zeiten findest du nach ihrer Bekanntgabe auf der obigen Website. Die Sprechstunden werden wöchentlich in den Räumlichkeiten des ASTa stattfinden.

Wahlbekanntmachung

Wahlen der Studierendenschaft vom 22.06. bis 03.07.2026

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Studierenden, die gemäß Grundordnung der Hochschule am 20. April 2026 Mitglied der Hochschule sind. Studierende, die sich an diesem Stichtag noch nicht zurückgemeldet haben, gelten im Sinne der Wahlordnung nicht als Mitglieder der Hochschule. Studierende von privatrechtlichen Studiengängen, wie sie von der International Academy nach dem Modell des § 66 Abs. 6 HG angeboten werden, sind gemäß § 48 Abs. 7 Hs. 2 HG nicht wahlberechtigt. Maßgeblich für die Bestimmung der Wahlberechtigung ist das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, welches der Wahlausschuss von der Hochschule erhält. Dieses liegt ab dem 27. April 2026 während der regulären Öffnungszeiten in den Räumen des AStA aus. Außerdem ist die Einsichtnahme online über <https://asta.ac/wahl-wvz> möglich. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses können beim Wahlleiter innerhalb des Auslegungszeitraums schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Briefwahl

Das Wahlrecht kann auch nach Antrag per Briefwahl ausgeübt werden. Alle Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung, mit der die Briefwahl beantragt werden kann. Außerdem ist die Antragsstellung formlos, z. B. online über <https://asta.ac/wahl-brief> möglich. Briefwahl kann nur für alle Wahlen zusammen beantragt werden. Ein Briefwahantrag für die Wahlen der Studierendenschaft ist gleichzeitig auch ein Briefwahantrag für die Wahlen zum Senat und den Fakultätsräten. Der Antrag muss spätestens bis zum 15. Juni 2026, 12:00 Uhr, die Stimmabgabe bis zum 03. Juli 2026, 16:00 Uhr beim Wahlleiter eingegangen sein.

Wahlvorschläge

Gruppen von Wahlberechtigten oder einzelne Wahlberechtigte können Wahlvorschläge beim Wahlausschuss einreichen. Dies geschieht grundsätzlich nur online über <https://asta.ac/wahl-vorschlag>. Den Vertrauenspersonen steht nach Registrieren eines Vorschlags ein Online-Werkzeug zum Erstellen der zugehörigen Kandidaturliste zur Verfügung. Die Auswahl und Reihenfolge der Kandidierenden entspricht dem Bearbeitungsstand bei Ablauf der Kandidaturfrist. Der

Vorschlag muss innerhalb der Kandidaturfrist durch Einreichen eines unterschriebenen Formblatts A (Listenvorschlag) bestätigt werden. Kandidierende müssen ihre Kandidatur für einen Vorschlag online oder durch Einreichen eines unterschriebenen Formblatts B (Kandidierendenvorschlag) bestätigen. In Ausnahmefällen und nur nach Rücksprache mit dem Wahlausschuss kann ein Wahlvorschlag auch vollständig unter Verwendung von Formblättern eingereicht werden. Die Wahlvorschläge müssen bis zum 08. Mai 2026, 12:00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein. Die Frist zur Behebung von Mängeln endet am 13. Mai 2026 um 12:00 Uhr. Die zugelassenen Wahlvorschläge haben die Möglichkeit, bis zum 25. Mai 2026 Wahlzeitungsbeiträge einzureichen.

Wahlsystem

Die zu wählenden Organe werden von den wahlberechtigten Studierenden in allgemeiner, freier, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund von Wahlvorschlägen aufgestellt werden (Wahllisten). Dabei sind Einzelkandidaturen möglich. Die Wahlhandlung ist öffentlich und erfolgt unter Verwendung des Online-Dienstleisters POLYAS. Alle Wahlberechtigten für die Wahlen zu einem der oben genannten Organe bilden einen Wahlkreis. Jede Wählerin bzw. jeder Wähler hat für jedes Organ, zu dem sie bzw. er wahlberechtigt ist, in der Regel eine Stimme für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Wahlliste.

Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt: die Gesamtzahl der Sitze vervielfacht mit der Zahl der Stimmen, die die Wahlliste erhalten hat, wird durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Wahllisten geteilt. Jede Liste erhält zunächst so viele Sitze wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind den Wahllisten in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidierenden in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt.

Die Wahlordnung und die ergänzenden Bestimmungen können in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH Aachen eingesehen werden: <https://asta.ac/wahl-ordnung>

Wahlausschuss des Studierendenparlaments
c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3, 52062 Aachen
Tel.: +49 241 - 80 93792 (AStA; Mo - Fr: 10⁰⁰ - 14⁰⁰)

wahl@stud.rwth-aachen.de
<https://asta.ac/wahl>

Veröffentlicht am 19. März 2026 in Aachen

David Hall
Der Wahlleiter